

Vorlage Nr.: BV/076/2025
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	Vorberatung	04.11.2025		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	20.11.2025		N			
Rat	Entscheidung	27.11.2025		Ö			

Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Jahr 2023 und Entlastung des Bürgermeisters

Anlagen:

- I. Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung 2023
- II. Anhang mit Anlagen zum Jahresabschluss 2023
- III. Rechenschaftsbericht 2023
- IV. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Soltau
- V. Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
- VI. Aufstellung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Heidekreises hat am 27.06.2025 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2023 mit allen dazugehörigen Anlagen, der Schlussbericht des RPA sowie die Stellungnahme der Stadt Soltau vom 02.07.2025 sind als Anlage beigefügt.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat über den Jahresabschluss, die Einstellung in die Ergebnismittelrücklage und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2023 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 3.021.200,36 € ab, welches sich aus einem ordentlichen Defizit von 721.487,73 € und einem außerordentlichen Überschuss von 3.742.688,09 € zusammensetzt.

Der ordentliche Fehlbetrag von 721.487,73 € erhöht zunächst den bilanziellen ordentlichen Fehlbetrag aus 2022 (1.954.178,44 €) auf einen Wert von 2.675.666,17 €.

Der außerordentliche Überschuss in Höhe von 3.742.688,09 € kann zur Deckung des ordentlichen Fehlbetrages nach § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG insgesamt herangezogen werden. Damit verbleibt ein außerordentlicher Überschuss in Höhe von 1.067.021,92 €, der in die außerordentliche Ergebnismrücklage einzustellen ist (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG).

Die Gründe für die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis 2023 werden im Rechenschaftsbericht (Anlage III zum Jahresabschluss) erläutert.

Die Bilanzsumme erhöht sich um 643.287,99 €. Die Finanzrechnung schließt mit einem Ergebnis von 1.580.316,94 € ab.

Aufgrund von Jahresabschlussbuchungen sind nachträglich überplanmäßige Aufwendungen entstanden, über die der Rat mit der Vorlage des Jahresabschlusses rückwirkend beschließen muss. Diese ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung (Anlage VI).

2. Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Soltau wird mit den dazugehörigen Anlagen in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Der außerordentliche Überschuss 2023 wird der außerordentlichen Ergebnismrücklage der Stadt Soltau zugeführt.
- c) Dem Bürgermeister wird die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 erteilt.
- d) Den in der Anlage aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 wird nachträglich zugestimmt.